

Checkliste zur Antragstellung von Online-Seminaren im Rahmen der Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen

Online-Seminare

- mögliche Fortbildungskategorien: Kategorie A, C, K oder H nach Fortbildungsordnung
- maximal acht Fortbildungspunkte pro Tag (entspricht maximal 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Min.), Ausnahme s. u.
- eine optionale Lernerfolgskontrolle in Kategorie A und C ergibt bei erfolgreichem Bestehen (70%-Bestehenshürde) einen Zusatzpunkt pro Fortbildungsmaßnahme, sofern die Lernerfolgskontrolle bei Antragstellung vorliegt
- bei Erfüllung der Kriterien für Kategorie C ein Zusatzpunkt pro Fortbildungsmaßnahme bis zu vier UE, maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag

Zusätzlich zu den für Präsenzveranstaltungen erforderlichen Unterlagen sind für Online-Seminare folgende Aspekte zu beachten und Angaben einzureichen:

- Das Veranstaltungsformat (Online-Seminar) muss in den Unterlagen (Veranstaltungsprogramm und Titel der Veranstaltung im Antragsformular) erkennbar sein.
- Die Lernumgebung/-plattform ist anzugeben und ein kostenfreier Gastzugang für die Ärztekammer Berlin einzurichten und mitzuteilen (kann auch vor dem Veranstaltungstermin nachgereicht werden, wenn bei Antragstellung noch nicht vorliegend).
- Eine strikte „räumliche“ Trennung auch in der virtuellen Umgebung zwischen wissenschaftlichem Programm und eventuellen Beiträgen von Sponsoren (z.B. Firmensymposien, virtuelle Industrieausstellung) muss gegeben sein; Teilnehmende müssen aktiv einen entsprechenden Link/Button außerhalb des wissenschaftlichen Programms wählen, um zu eventuellen Inhalten von Sponsoren zu kommen; die gesamte Lernumgebung muss werbefrei und firmen- und produktneutral angelegt sein.
- Eine schriftliche Darlegung der Gewährleistung und Dokumentation der kontinuierlichen Anwesenheit jedes Teilnehmenden (z. B. durch ein entsprechendes Reporting, regelmäßiges Klicken, die Beantwortung von Fragen, ein personalisiertes Tele-Dialog-System (TED) etc.) wird miteingereicht.
- Eine schriftliche Darlegung zu den Interaktionsmöglichkeiten zwischen Referierenden und Teilnehmenden (Audio/Video/Chat etc.) wird miteingereicht.
- Sollten mehr als acht Unterrichtseinheiten im Programm angegeben sein, muss durch die wissenschaftliche Leitung eine schriftliche Begründung zur didaktischen Notwendigkeit erfolgen, die eine an einem Tag mehr als acht UE umfassende online durchgeführte Fortbildungsmaßnahme rechtfertigt (maximale Obergrenze 10 UE/pro Tag).

Checkliste zur Antragstellung von Online-Seminaren im Rahmen der Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen

On demand-Seminare

- mögliche Fortbildungskategorien: Kategorie D und I nach Fortbildungsordnung
- obligatorische Lernerfolgskontrolle(n) mit einer Bestehenshürde von mindestens 70%, z.B. mit mindestens 10 MC-Fragen pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten; die Lernerfolgskontrolle muss bei Antragstellung vorliegen
- Angebotszeitraum der Fortbildungsmaßnahme maximal ein Jahr

Zusätzlich zu den, für alle Veranstaltungen erforderlichen Unterlagen, sind für On demand-Seminare folgende Aspekte zu beachten und Angaben einzureichen:

- Das Veranstaltungsformat (On demand-Seminar) muss in den Unterlagen (Veranstaltungsprogramm und Titel der Veranstaltung im Antragsformular) erkennbar sein.
- Der Angebotszeitraum für das On demand-Seminar (max. 1 Jahr) muss im Veranstaltungsprogramm und im Antrag (z.B. Bemerkungsfeld) erkennbar sein.
- Die Anzahl der Unterrichtseinheiten à 45 Min. der Fortbildungsmaßnahme muss im Veranstaltungsprogramm erkennbar sein.
- Die Lernumgebung/-plattform ist anzugeben und ein kostenfreier Gastzugang für die Ärztekammer Berlin einzurichten und mitzuteilen.
- Eine strikte „räumliche“ Trennung in der virtuellen Umgebung zwischen wissenschaftlichem Programm und eventuellen Beiträgen von Sponsoren (z.B. Firmenseminare, virtuelle Industrieausstellung) muss gegeben sein; Teilnehmende müssen aktiv einen entsprechenden Link/Button außerhalb des wissenschaftlichen Programms wählen, um zu eventuellen Inhalten von Sponsoren zu kommen; die gesamte Lernumgebung muss werbefrei und firmen- und produktneutral angelegt sein.
- Die Vortragsunterlagen aller Referenten einschl. der Angaben zu Interessenskonflikten (z.B. auf der ersten Vortragsfolie) müssen eingereicht werden.
- Es ist eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form durchzuführen. Die Lernerfolgskontrolle, z.B. Multiple-Choice-Fragen mitsamt Antworten (zehn Fragen pro Unterrichtseinheit von 45 Min. mit jeweils fünf Antwortmöglichkeiten, von denen nur eine richtig sein darf), ist der Ärztekammer Berlin bei Antragstellung einzureichen.